

## MUSTER WERKVERTRAG

abgeschlossen zwischen der Schulgemeinde ..... aufgrund des Beschlusses in der Schulausschusssitzung vom ..... einerseits und Herrn/Frau Dr. ...., andererseits wie folgt:

I.

Die Schulgemeinde als gesetzlicher Schulerhalter beauftragt Herrn/Frau Dr. .... mit der schulärztlichen Tätigkeit für die Schule .....

II.

Das Vertragsverhältnis beginnt mit ..... und wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Beide Vertragsparteien sind berechtigt, den Vertrag mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten jeweils zum Ende eines Schuljahres aufzukündigen.

III.

Die schulärztliche Tätigkeit umfasst die Überwachung der biologischen Entwicklung der Schuljugend, die Mitwirkung bei Feststellung der Ursachen von Fehlleistungen, die Beratung der Direktion, des Lehrkörpers sowie der Elternschaft in schulärztlichen und allgemein schulhygienischen Angelegenheiten sowie in Fragen der Gesundheitserziehung, wie dies im Schulunterrichtsgesetz, BGBl. 139/1974, in der jeweils gültigen Fassung, festgelegt ist.

IV.

Zu diesen Aufgaben gehören insbesondere:

- Die Untersuchung aller zu betreuenden Schüler, bei Schuleintritt innerhalb der ersten drei Monate des Schuljahres, in den übrigen Schulstufen jährlich mindestens einmal so, dass eine sichere Aussage über die gesundheitliche Eignung im allgemeinen, für Schikurse und Schulveranstaltungen mit sportlichem Schwerpunkt, insbesondere Schwimmen, getroffen werden kann.
- Aufgrund dieser Untersuchung
  - a) die Begutachtung der gesundheitlichen und körperlichen Eignung für eine bestimmte Schulart,
  - b) die Begutachtung, ob ein Schüler aus gesundheitlichen Gründen an einzelnen Pflichtgegenständen und Pflichtveranstaltungen nicht teilnehmen kann.

- Die Eintragung der Untersuchungsergebnisse in ein Gesundheitsblatt in einer Form, dass eine weitere medizinische Abklärung der Überwachung möglich ist.
- Die Kennzeichnung der Gesundheitsblätter von Schülern, deren Gesundheitszustand eine weitere medizinische Abklärung oder Überwachung notwendig macht, mit dem Vermerk „ÜBERWACHUNGSSCHÜLER“ (z. B. bei Diabetes mellitus, Epilepsie etc.) sowie nach Möglichkeit eine mindestens zweimal jährlich erfolgende Überwachung dieser Schülergruppe.
- Die Benachrichtigung der Eltern (Erziehungsberechtigter) gesundheitlich gefährdeter Schüler vom Gesundheitszustand ihrer Kinder über die Direktion.
- Die Überprüfung aller Einrichtungen der Schule zur Ersten Hilfe-Leistung (Heilmittel, Verbandskasten, Schikurs- und Sanitätstaschen, Trage usw.).
- Die Parafierung und Ergänzung des von der Direktion vorgelegten schulärztlichen Jahresberichtes.

#### V.

Die notwendigen Maßnahmen, insbesondere der Terminplan für die schulärztlichen Untersuchungen, sind im Einvernehmen mit der jeweiligen Schuldirektion festzulegen.

#### VI.

Bei Verhinderung verpflichtet sich der Schularzt, für die Dauer seiner Verhinderung einen Vertreter namhaft zu machen.

Der Schularzt ist jedoch nicht berechtigt, die Durchführung der schulärztlichen Tätigkeit aufgrund dieses Vertrages ohne Zustimmung der Schulgemeinde ..... einer dritten Person zu übertragen.

#### VII.

Die Schulgemeinde ..... hat einen geeigneten Raum bereitzustellen, der die Vorbereitung und Durchführung der schulärztlichen Untersuchungen ermöglicht, wobei auf eine räumliche Nähe zu Umkleidemöglichkeiten Bedacht zu nehmen ist.

#### VIII.

Sollte der Schularzt Impfungen an der Schule durchführen, so gebührt ihm ein gesondertes Entgelt. Dieses Entgelt erhöht sich jeweils um den Hundertsatz, als sich der Bezug eines Beamten der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 1 ändert oder geändert hat.

IX.

Die Honorierung des Schularztes erfolgt nach der Zahl der untersuchten Kinder; diese ist durch die Gesundheitsblätter belegt.

Das Honorar pro untersuchtem Kind beträgt ..... pro Schuljahr.

Das Honorar ändert sich im übrigen im selben Ausmaß, wie sich das Gehalt eines Beamten der Verwendungsgruppe VI, Gehaltsstufe 1, nach der NÖ Gemeindebeamtengehaltsordnung 1976, LGBl. 2440, verändert. Stichtag ist jeweils der 1. September.

Die Abrechnung der Honorierung des Schularztes ist von der jeweiligen Schuldirektion gegenzuzeichnen. Um Vorlage der Honorarnote wird jeweils in der zweiten Schuljahreshälfte, nämlich im Budgetjahr, gebeten.

X.

Die Schulgemeinde ..... ist zur sofortigen Auflösung des Vertrages berechtigt, wenn die Durchführung der schulärztlichen Tätigkeit wesentliche Mängel aufweist.

XI.

Dieser Vertrag wird in einer Urschrift ausgefertigt, welche die Schulgemeinde ..... als gemeinsame Urkunde verwahrt. Der Schularzt und die Ärztekammer erhalten eine Abschrift des Vertrages.

Für die Schulgemeinde: .....

Der Schularzt: .....

Datum: .....

Beschlossen in der Schulausschusssitzung vom: .....